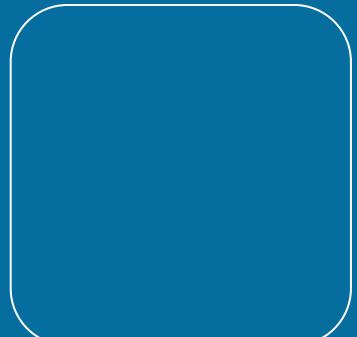
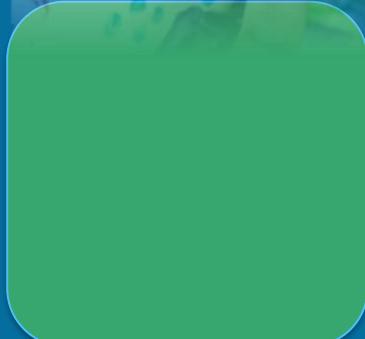


Kindergartenbedarfsplan August 2025 bis Juli 2026



Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Verantwortlich:

der Landrat
Herr Marko Wolfram
Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Schlossstraße 24, 07318 Saalfeld

Redaktion:

Fanny Zeiß (Fachberatung)
Jugendamt/ SG Jugend und Familie
Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Kontakt:

Tel: 03671/823-744
Fax: 03671/823-541
jugendamt@kreis-slf.de

www.kreis-slf.de → Jugend und Soziales

Saalfeld, Mai 2025

Der Kindergartenbedarfsplan des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt ist urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigungen dieses Berichtes oder von Teilen daraus bedürfen der vorherigen Zustimmung des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt.

Aus Gründen der Lesbarkeit und Verständlichkeit wird bei der Bezeichnung von Personen nur die männliche Form verwendet. Diese Bezeichnung schließt alle Gender in der jeweiligen Funktion ausdrücklich mit ein.

Kindergartenbedarfsplan August 2024 - Juli 2025

Inhalt

1	Vorbemerkungen	4
2	Die Kindergärten im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt.....	5
3	Kindertagespflege.....	7
4	Fachberatung.....	8
5	Förderung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf.....	9
6	Förderung von Kindern, die behindert oder von Behinderung bedroht sind	9
7	Familien mit Unterstützungsbedarfen	10
8	Modellprojekte.....	10
8.1	Thüringer Eltern-Kind-Zentrum (ThEKiZ)	10
8.3	Vielfalt vor Ort SPUTNIK in Rudolstadt/ Cumbach.....	11
9	Hortangebote in Kindergärten	11
10	Wunsch- und Wahlrecht	11
11	Eltern- und Kindermitwirkung.....	11
12	Bedarfsplanung für die Kindergärten in den kommunalen Strukturen	12
12.1	Stadt Saalfeld	13
12.2	Stadt Rudolstadt	15
12.3	Stadt Bad Blankenburg	16
12.4	Stadt Königsee-Rottenbach, auch als erfüllende Gemeinde für Allendorf und Bechstedt ...	17
12.5	Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel	18
12.6	Gemeinde Unterwellenborn	20
12.7	VG Schwarztal	21
12.8	VG Schiefergebirge	22
12.9	Stadt Leutenberg	23
12.10	Gemeinde Kaulsdorf, auch als erfüllende Gemeinde für Drognitz	24
13	Zusammenfassung.....	25

1 Vorbemerkungen

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ist als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, einen Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung in Kindergärten und Kindertagespflege zu erstellen und fortzuschreiben. Grundlage hierfür bildet § 80 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) in Verbindung mit § 20 Abs. 1 Thüringer Kindergartengesetz (ThürKigaG).

Gemäß § 3 Abs. 1 und 2 Thüringer Kindergartengesetz hat der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemeinsam mit den Wohnsitzgemeinden darauf hinzuwirken, dass ein bedarfs- und qualitätsgerechtes Betreuungsangebot für Kindergartenkinder zur Verfügung steht. Denn jedes Kind, mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen, hat vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf Bildung, Erziehung und Betreuung in einem Kindergarten (§ 2 ThürKigaG).

Die Wohnsitzgemeinden sind verpflichtet, die erforderlichen Kindergartenplätze bereitzustellen. Die Gemeinden nehmen diese Aufgabe als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis wahr. Laut Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) § 2 Abs. 2 gehören zu den Aufgaben im eigenen Wirkungskreis insbesondere die Sicherung und Förderung eines bedarfsgerechten öffentlichen Angebotes an Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen.

Die Gemeinden können diese Aufgabe auf eine Verwaltungsgemeinschaft übertragen oder nach den Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit wahrnehmen.

Die Finanzierung der Plätze der Kindergärten erfolgt durch Zuschüsse des Landes Thüringen, Elternbeiträge und Deckung von Restkosten durch die Wohnsitzgemeinden. Auf Grundlage des „Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung“ (Gute-KiTa-Gesetz) sind die letzten zwei Kindergartenjahre für die Familien gebührenfrei.

Die Aufnahme von Kindergärten in den Bedarfsplan hat für die Träger von Kindergärten keine über § 21 Abs. 2 (Finanzierung) hinausgehende Wirkung und begründet insbesondere keinen Anspruch auf Erteilung oder Aufrechterhaltung einer Erlaubnis nach § 9 oder § 10 ThürKigaG.

Der Bedarfsplan bildet die Erfüllung des Anspruchs von Kindern auf Bildung, Erziehung und Betreuung u. a. in Kindergärten ab. Er weist in seinem Planungsgebiet die Kindergärten, die Kindertagespflegestellen und die in den Einrichtungen vorgehaltenen bzw. belegten Plätze im Zeitraum vom 1. August 2025 bis zum 31. Juli 2026 aus. Stichtag für die Erhebung ist der 1. März 2025.

Die Zahlen dieser Bedarfsplanung beruhen ausschließlich auf Angaben der Kommunen und der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe. Der Plan wurde durch die Fachberatung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt redaktionell zusammengefasst.

2 Die Kindergärten im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

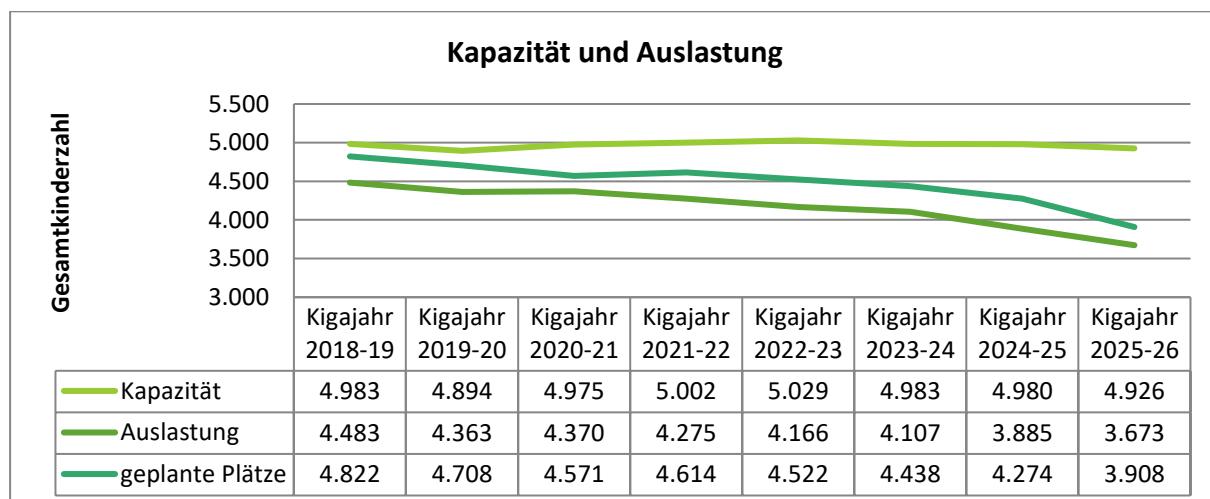
Entwicklung der Einrichtungskapazitäten und Auslastungen zum Stichtag 1. März:

	Anzahl Kindergärten	Kapazität	Auslastung	geplante Plätze	Schulanfänger	Plätze u 2	Belegte Plätze u 2	davon Kinder u 1 Jahr
Kigajahr 2017-18	58	4.967	4.480		875	893	603	12
Kigajahr 2018-19	58	4.983	4.483	4.822	859	920	645	10
Kigajahr 2019-20	58	4.894	4.363	4.708	827	899	602	10
Kigajahr 2020-21	58	4.975	4.370	4.571	826	917	551	13
Kigajahr 2021-22	58	5.002	4.275	4.614	904	917	547	5
Kigajahr 2022-23	59	5.029	4.166	4.522	904	922	531	6
Kigajahr 2023-24	59	4.983	4.107	4.438	910	912	490	7
Kigajahr 2024-25	59	4.980	3.885	4.267	885	917	463	4
Kigajahr 2025-26	58	4.926	3.661	3.908	835	887	419	4

Im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt gibt es im Kindergartenjahr 2025/26 **58** Kindergärten.

Geplant wurden im Kindergartenjahr 2024/25 insgesamt **4.267** Plätze. Die tatsächliche Auslastung aller Einrichtungen belief sich zum Stichtag 01.03.2025 auf **3.661** Kinder. Damit waren 606 der geplanten Plätze zum 01.03.2025 noch nicht belegt.

Übersicht zur Entwicklung der Kapazitäten und Auslastung der Einrichtungen zum Stichtag 1. März:



Quelle: LRA eigene Berechnungen

Die Tabelle zeigt die stark sinkende Auslastung bei beinahe gleichbleibender Kapazität. In den vergangenen Jahren wurden Plätze ausgebaut und Kindergärten baulich erweitert. Im Hinblick auf erhaltene

Fördermittel und damit bestehenden Zweckbindungen, regulieren Kommunen zunächst via Planzahl (geplante Plätze) das Angebot.

Die prognostizierte Entwicklung der zu betreuenden Kinder, durch das Thüringer Landesamt für Statistik, erwartet für den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt einen Rückgang von ca. 19% von Jahr 2022 bis 2042 (Quelle: Statistisches Monatsheft August 2023, Thüringer Landesamt für Statistik).

Die Träger können die Betriebserlaubnis ihrer Einrichtungen in Zusammenarbeit mit dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur entsprechend anpassen.

Die Landespauschalen nach §25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 bis 5 berechnen sich laut §27 Abs. 2 anhand der Kinderzahlen zum Stichtag 31. Dezember des jeweils vorletzten Jahres.

Übersicht der Schulanfänger und der zu erwartenden Rücksteller zum Stichtag 1.März:

Schulanfänger	Gesamt 2023	davon Rücksteller	Prozent	Gesamt 2024	davon Rücksteller	Prozent	Gesamt 2025	Rücksteller	Prozent
Saalfeld	258	21	8%	255	20	8%	242	25	10%
Rudolstadt	231	16	7%	213	17	8%	200	15	8%
Bad Blankenburg	66	9	14%	59	6	10%	64	9	14%
Königsee-Rottenbach	68	9	13%	64	13	20%	68	9	13%
Uhlstädt-Kirchhasel	59	5	8%	52	6	12%	39	3	8%
Unterwellenborn	64	8	13%	73	6	8%	75	8	11%
Schwarzatal	72	10	14%	78	5	6%	62	7	11%
Schiefergebirge	44	2	5%	35	0	0%	38	9	24%
Leutenberg	16	3	19%	26	4	15%	15	0	0%
Kaulsdorf	32	0	0%	20	2	10%	32	3	9%
Landkreis gesamt	910	83	9%	875	79	9%	835	88	11%

Der Prozentuale Anteil der zu erwartenden Rückstellungen liegt bei 11%. Im Vergleich zu den beiden Vorjahren ist die bereits hohe Quote an Rückstellungen um 2% gestiegen.

Übersicht der Träger von Kindergärten im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt:

	Träger der Kindergärten im Landkreis	Anzahl der Kigas
1	Arbeitersamariterbund OV Saalfeld e.V.	1
2	AWO Saalfeld gGmbH	17
3	AWO Rudolstadt Soziale Dienste gGmbH	3
4	Bildungswerk Großbreitenbach gGmbH	1
5	Caritas St. Martin gGmbH Kefferhausen	1
6	Diakoniestiftung Weimar - Bad Lobenstein gGmbH	6
7	Diakonieverein Rudolstadt e.V.	1
8	DRK KV Saalfeld-Rudolstadt e.V.	10
9	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	2
10	Jugendsozialwerk Nordhausen e.V.	1
11	Lebenshilfe KV Saalfeld-Rudolstadt e.V.	2
12	Thüringen Klinik GmbH	1
13	Volkssolidarität Kinder- und Jugendwerk Thüringen gGmbH	5
14	Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel / Großkochberg	1
15	Stadt Saalfeld/ Saalfelder Höhe	3
16	Gemeinde Allendorf	1
17	Gemeinde Droyßig	1
18	Radici Elternvereinigung e.V.	1
		58

3 Kindertagespflege

Anzahl Tagespflegestellen	Anzahl Tagesmütter	Kapazität an Plätzen	Anzahl der belegten Plätze zum 01.03.2025	davon Kinder unter 1 Jahr	davon Kinder von 1- 3 Jahren	Kinder in Tagespflege außerhalb des LK
1	1	5	2	0	0	0

Gemäß § 23 SGB VIII und § 10 ThürKigaG kann die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege erfolgen. Der Anspruch auf Förderung von Kindern richtet sich an Kindergärten und Kindertagespflege gleichermaßen (§ 24 SGB VIII). Die Kindertagespflege ist eine familiennahe Form der Betreuung, Bildung und Erziehung, insbesondere für Kinder unter drei Jahren. Der Bedarf zur Gewährung von Kindertagespflege ergibt sich aus den entsprechenden Regelungen des § 2 des Thüringer Kindergartengesetzes.

Zum 01.03.2025 gibt es im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt eine Kindertagespflegestelle in Etzelbach/Uhlstädt-Kirchhasel mit einer Gesamtkapazität von fünf Plätzen, davon waren zum Stichtag **zwei Plätze** belegt.

Die Eignung von Tagespflegepersonen sowie das Vorliegen der kindgerechten Räumlichkeiten prüft der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (§ 10 Abs. 5 ThürKigaG). Er stellt die Erlaubnis zum Betrieb einer Kindertagespflegestelle aus.

4 Fachberatung

Die Fachberatung für Kindergärten im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt arbeitet entsprechend der Gesamtkonzeption „Fachberatung für Kindertagesbetreuung im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt“ vom April 2021.

Träger, die Fachberatung anbieten und hierfür eine Förderung nach § 26 Abs. 2 ThürKigaG beantragen, legen in einer eigenen Konzeption den Inhalt und die Leistung ihres Fachberatungsdienstes dar. Das Jugendamt prüft auf Grundlage des ThürKigaG, in Verbindung mit den §§ 74 und 79 SGB VIII, unter Einbezug des Jugendhilfeausschusses die Träger und die Konzepte nach ihrer Eignung. Aufgrund der vom Jugendhilfeausschuss gefassten Beschlüsse zur Übertragung der Fachberatung bieten im Landkreis zum Stichtag zehn freie Träger eigene Fachberatung an.

Die Gesamtverantwortung der Fachberatung obliegt der öffentlichen Jugendhilfe (§§ 78 bis 80 SGB VIII). Diese hat ein bedarfsgerechtes Angebot für Fachberatung zu gewährleisten.

Kommunale Träger und Träger, die über keine eigene Fachberatung verfügen, werden von der Fachberaterin des Jugendamtes begleitet und beraten. Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe koordiniert das „Netzwerk Fachberatung“ (Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII). In diesem Netzwerk, welches mindestens sechsmal im Jahr stattfindet, diskutieren die Fachberater zu relevanten Themen wie pädagogische Qualität, Konzeptarbeit, Teamentwicklung, Öffnungszeiten, Zusammenarbeit mit den Eltern. Die Bestrebungen dabei sind, zu einheitlichen Grundsätzen und Lösungen innerhalb des Landkreises zu kommen.

Übersicht der Fachberaterinnen und Fachberater im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt:

Fachberatung beim Freien Träger:	Anzahl Kigas	Fachberatung
AWO Soziale Dienste Rudolstadt gGmbH	3	Frau Baumann
AWO Saalfeld gGmbH	18	Frau Salewski
St. Martin Erfurt gGmbH	1	Frau Kocksch
Diakoniestiftung Weimar - Bad Lobenstein gGmbH	6	Frau Köhler/ Frau Weißleder
DRK KV Saalfeld-Rudolstadt e.V.	9	Frau Kind
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	3	Frau Rüttinger
Paritätischer Wohlfahrtsverb. (für Lebenshilfe Saalfeld-Rudolstadt e.V.)	2	Frau Keil
Volkssolidarität Kinder- und Jugendwerk Thüringen gGmbH/ Parität	5	Frau Schubert/ Herr Kirchner
Paritätischer Wohlfahrtsverb. (für Radici e.V.)	1	Herr Picha
Jugendsozialwerk Nordhausen e.V.	1	Frau Sturm
Fachberatung beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe	Anzahl Kigas	Fachberatung
Gemeinde Droggnitz	1	Frau Zeiß
Gemeinde Allendorf	1	
Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel (Großkochberg)	1	
Stadt Saalfeld (Saalfelder Höhe)	3	
Arbeitersamariterbund OV Saalfeld e.V.	1	
Bildungswerk Großbreitenbach gGmbH	1	
Diakonieverein Rudolstadt e.V.	1	
Thüringen Kliniken GmbH	1	

5 Förderung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf

Der Kindergarten hat als Bildungseinrichtung einen gesetzlich definierten Förderauftrag und nimmt dabei die Funktion eines Frühwarnsystems ein. Das pädagogische Fachpersonal, sowie die betroffenen Eltern haben zudem Anspruch auf Beratung durch den Pädagogischen Beratungsdienst im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt (§ 8 Abs. 3 ThürKigaG).

Kinder mit erhöhtem Förderbedarf sind Kinder, die keinen Anspruch auf Eingliederungshilfe haben. Sie sind nicht behindert und nicht von Behinderung bedroht. Der Förderbedarf besteht vorübergehend. Für diese Kinder und ihre Eltern ist es wichtig, konkrete Hilfen im Kindergarten zu erhalten. Die Vermittlung von notwendigen sozialpädagogischen, psychologischen und psychosozialen Angeboten soll die erfolgreiche Bewältigung der erforderlichen Entwicklungsschritte von Kindern fördern.

Ziel ist es, die betroffenen Kinder in ihrer Gesamtentwicklung und der Entfaltung ihrer Persönlichkeit zu unterstützen und präventive Maßnahmen in den Kindergärten zu etablieren.

Der Pädagogische Beratungsdienst im Jugendamt und der örtliche Sozialhilfeträger kooperieren eng miteinander.

6 Förderung von Kindern, die behindert oder von Behinderung bedroht sind

Kinder mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte Kinder können ab ihrer Geburt bis zum Schuleintritt heilpädagogische Leistungen in Form von mobil/aufsuchender und ambulanter Frühförderung in Anspruch nehmen. Die Leistungen werden gewährt, um eine drohende oder bereits eingetretene Behinderung zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu erkennen, bzw. die Behinderung durch gezielte Förder- und Behandlungsmaßnahmen auszugleichen oder zu mildern.

Die Frühförderung wird durch die Frühförderstellen und Therapeuten in ambulant-mobiler Form oder als Komplexleistung durchgeführt. Behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder können auch in integrativen Kindergärten (teilstationär) oder aber in Regeleinrichtungen in der Einzelinklusion gefördert werden.

Damit ein Träger die Einzelinklusion im Regelkindergarten anbieten kann, werden die fachlichen Voraussetzungen nach dem Leistungstyp B-LT 2.1a nach § 75 Abs. 3 SGB XII gefordert und abgeprüft.

Grundsätzlich ist es von großer Bedeutung, dass alle Kinder, ungeachtet ihrer Besonderheiten, gemeinsam und inklusiv in den Kindergärten gebildet, gefördert und betreut werden.

Entwicklung der Kinderzahlen in integrativen Einrichtungen & Einzelintegration zum Stichtag 1. März													
Ort	Kindergarten	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Saalfeld	Regenbogen	32	35	32	26	26	28	21	24	26	28	32	28
	Sonnenland	31	29	29	25	21	22	20	22	29	28	21	19
Rudolstadt	Knirpsenland	26	25	23	25	17	21	20	20	19	21	20	26
	Sputnik	20	16	17	21	23	24	19	21	19	20	18	18
Bad Blankenburg	Am Eichwald	29	16	16	15	12	16	12	13	17	13	16	12
Königsee	Regenbogen	12	15	12	13	14	16	13	12	8	9	13	9
Könitz	Drunter & Drüber	0	0	0	0	3	6	6	6	9	8	9	12
In Regelkindergärten		4	15	20	23	16	17	25	25	28	35	29	54
Landkreis gesamt		154	151	149	148	132	150	136	143	155	162	158	178

Zusammenfassung der Förderkinder im LK zum Stichtag 01.03.2025:		
Förderart	Einrichtung	Anzahl Kinder
teilstationär	in integrativen Kindergärten	124
	in Regelkindergärten	54
ambulant/mobil	durch Frühförderstellen	77
Komplexleistungen	durch Frühförderstellen	61

7 Familien mit Unterstützungsbedarfen

Von den zum Stichtag am 01.03.2025 angemeldeten Kindern, beanspruchten **348 Kinder** (im Vorjahr: 302) Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Hierbei handelt es sich in den überwiegenden Fällen um finanzielle Unterstützung beim Essengeld. Ein Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe besteht für Kinder und junge Menschen bis 25 Jahre, deren Eltern Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld), Sozialhilfe nach dem SGB XII, Wohngeld oder den Kinderzuschlag erhalten.

263 Kinder hatten zum Stichtag 01.03.2025 (im Vorjahr: 297) Anspruch auf teilweise oder komplett Übernahme der Kindergartengebühr durch das Landratsamt (SGB VIII § 22 und 24 i.V. mit § 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII).

8 Modellprojekte

8.1 Thüringer Eltern-Kind-Zentrum (ThEKiZ)

Seit Juni 2017 ist der integrative Kindergarten „Regenbogen“ des Lebenshilfe Saalfeld-Rudolstadt e.V. ein Thüringer Eltern-Kind-Zentrum (ThEKiZ). Die Einrichtung arbeitet seit Jahren mit einer besonders ausgeprägten Familien- und Sozialraumorientierung. Der Anteil Kinder mit Fluchterfahrungen und Kinder mit besonderen Unterstützungsbedarfen ist im Eltern-Kind-Zentrum prozentual hoch.

Das multiprofessionelle Pädagogenteam wird von einer Sozialpädagogin bei der Beratung von Eltern und bei der Ausgestaltung von Angeboten für den Sozialraum unterstützt.

Die 20-Stundenstelle für die Organisation des ThEKiZ wird aus Mitteln des LSZ (Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben) und Kreismitteln finanziert und agiert in den Bereichen Bildungs- und Erziehungspartnerschaft, Netzwerkarbeit und Projektkoordination.

Seit Juli 2024 ist der Kindergarten „Senfkorn“ in Rottenbach eine weitere Einrichtung auf den Weg zum Thüringer- Eltern- Kind- Zentrum. Auch der Kindergarten „Senfkorn“ erhält eine Förderung im Rahmen des LSZ.

8.3 Vielfalt vor Ort SPUTNIK Rudolstadt/ Cumbach

Das Modellprojekt „Vielfalt vor Ort begegnen – professioneller Umgang mit Heterogenität in Kindertageseinrichtungen“ wird aus Mitteln aus dem Gute-Kita-Qualitätsgesetzes des Bundes finanziert.

Der Integrative Kindergarten Sputnik ist die einzige Einrichtung im Landkreis, welche sich für das Modellprojekt „Vielfalt vor Ort begegnen“ beworben hatte.

Gegenstand der Förderung ist die Schaffung von zusätzlichen personellen Ressourcen, sowie die fachliche, bzw. wissenschaftliche Begleitung durch Fachberatung (Kindersprachbrücke Jena e.V.) und Fachhochschule Erfurt. Die entsprechende Förderrichtlinie trat im Dezember 2020 in Kraft und läuft Ende 2025 aus.

9 Hortangebote in Kindergärten

Für Grundschulkinder besteht ein Rechtsanspruch auf Förderung in Kindergärten in Form von Hortbetreuung von montags bis freitags, mit einer täglichen Betreuungszeit von bis zu zehn Stunden, unter Anrechnung der Unterrichtszeit (§ 2 ThürKigaG). Dieser Anspruch gilt aber mit der Förderung an Horten in Grundschulen als erfüllt.

Dennoch bieten zum Stichtag noch Träger in vier Kindergärten im Landkreis die Betreuung für Hortkinder an. Diese sind: Kindergarten „Friedrich Fröbel“ in Oberweißbach, die „Bergbahnhkids“ in Cursdorf, der Integrative Kindergarten „Knirpsenland“ in Rudolstadt.

10 Wunsch- und Wahlrecht

Eltern haben das Recht, im Rahmen freier Kapazitäten, zwischen verschiedenen Kindergärten am Ort ihres gewöhnlichen Aufenthaltes oder an einem anderen Ort zu wählen (§ 5 ThürKigaG). Sie haben die Wohnsitzgemeinde, unter Angabe des gewünschten Kindergartens und des Betreuungsbedarfs, in der Regel sechs Monate im Voraus, zu informieren.

Im Landkreis werden in den Kommunen 298 Kinder aus Fremdgemeinden betreut, 287 Kinder gehen aus den Wohnsitzgemeinden in Fremdgemeinden. Die dabei entstehenden Kosten werden nach §21 Abs. 5 ThürKigaG gedeckt. In den meisten Kommunen ist das Verhältnis zwischen „kommenden“ und „gehenden“ Kindern ausgeglichen. In Kommunen in denen dies nicht der Fall ist, bringt das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern finanzielle Herausforderungen mit sich.

11 Eltern- und Kindermitswirkung

Die Elternsprecher aus den Kindergärten können auf kommunaler Ebene einen Stadtelternbeirat bilden. Die Vorsitzenden werden in den Kreiselternbeirat entsandt. Die Elternvertretung auf Kreisebene trifft sich je nach Bedarf zum Austausch untereinander.

Die Fachberaterin des Landkreises unterstützt die Eltern bei Bedarf in den Beratungen. Der Kreiselternbeirat wird im November 2025 neu gewählt.

Die Elternvertreter in den Kindergärten werden ebenso jeweils für zwei Jahre gewählt.

Die Kinder haben das Recht, in ihrer Einrichtung eine Vertrauensperson zu wählen, welche sich für ihre Bedürfnisse und Belange einsetzt und im Elternbeirat mitwirkt.

12 Bedarfsplanung für die Kindergärten in den kommunalen Strukturen

Nachfolgende Seiten beschreiben die Planung aller Kindergärten des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, die in enger Abstimmung mit den Städten, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften entstanden ist.

Der Zeitraum umfasst ein Kindergartenjahr, also die Zeit vom 1. August 2025 bis zum 31. Juli 2026.

Die Übergangsfrist zur Festsetzung der Flächenanforderungen nach §15 Abs. 1 Satz 1 ThürKigaG, läuft im Dezember 2025 aus (§35 Abs.2 ThürKigaG). Die damit festgelegten Plätze für die Kinder U3 sind in Tabellen der Kommunen ausgezeichnet.

12.1 Stadt Saalfeld

Anzahl Kinder mit Rechtsanspruch im Planungsgebiet:

Kindergartenjahre	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25 (Schätzung)
Anzahl Kinder	257	257	222	258	206	187	173	179	160

Nr.	Einrichtung	Ort	Betriebsergebnis	Belegung zum Stichtag		Vorläufige Anmeldungen zum 01.03.26	Belegung zum Stichtag						Auslastung der Einrichtungen zum 01.03.2025 in %	Förderkinder SGB IX	Kinder mit Migrationshintergrund	Schulanfänger 2025	Öffnungszeiten im Planungsjahr				
				davon U2	davon U3		Belegung zum Stichtag 01.03.25	0- u. 1 Jahre	1- u. 2 Jahre	2- u. 3 Jahre	3- u. 4 Jahre	4 - u. 5 Jahre	5 Jahre bis Schuleintritt								
1	<i>Goldfischteich</i>	Innenstadt	255	50	0	190	178	145	1	16	28	28	36	69	0	70%	3	15	41	06.00 - 16.30 Uhr	
2	<i>Sonnenland</i>	Innenstadt	180	31	0	150	150	101	1	15	25	24	30	55	0	83%	19	45	36	06.00 - 16.30 Uhr	
3	<i>Regenbogen</i>	Gorndorf	156	24	50	115	109	68	0	10	11	12	17	19	36	0	70%	29	34	26	06.00 - 16.30 Uhr
4	<i>Haus der kleinen Füße</i>	Gorndorf	120	22	40	110	96	87	1	11	12	17	19	36	0	80%	0	34	21	06.00 - 16.00 Uhr	
5	<i>Haus Kunterbunt</i>	Innenstadt	100	15	35	95	93	88	0	10	20	22	12	29	0	93%	0	2	16	06.30 - 16.30 Uhr	
6	<i>St. Gertrudis</i>	Innenstadt	75	10	25	70	65	64	0	8	12	13	8	24	0	87%	0	11	10	06.00 - 16.30 Uhr	
7	<i>Kinderparadies</i>	Altsaalfeld	74	15	0	60	55	54	0	6	7	11	11	20	0	74%	1	4	11	06.30 - 16.30 Uhr	
8	<i>Spatzennest</i>	Kleingeschwenda	65	12	0	55	47	45	0	8	10	8	8	13	0	72%	0	0	6	06.00 - 16.00 Uhr	
9	<i>Gartenkinder</i>	Crösten	60	10	0	60	52	43	0	2	11	9	11	19	0	87%	0	5	10	06.00 - 16.30 Uhr	
10	<i>Schlüsselblume</i>	Innenstadt	50	10	0	50	50	49	0	5	10	9	10	16	0	100%	2	7	10	06.00 - 16.30 Uhr	
11	<i>Klinik Strolche</i>	Innenstadt	45	9	0	45	42	45	0	3	9	7	11	12	0	93%	0	8	8	06.00 - 16.30 Uhr	
12	<i>Inselkinder</i>	Innenstadt	45	8	0	45	35	33	0	4	4	10	7	10	0	78%	0	1	7	06.30 - 16.30 Uhr	
13	<i>Morrassinawichtel</i>	Schmiedefeld	40	8	15	40	24	28	0	4	5	2	8	5	0	60%	0	5	0	06.00 - 16.00 Uhr	
14	<i>Pustelblume</i>	Innenstadt	36	8	0	36	35	36	0	4	4	6	10	11	0	97%	0	0	7	06.30 - 16.30 Uhr	

(Fortsetzung nächste Seite)

(Fortsetzung)

Nr.	Einrichtung	Ort	Betriebserlaubnis			Geplante Plätze 2025/26	Belegung zum Stichtag 01.03.25	Vorläufige Anmeldungen zum 01.08.26	Belegung zum Stichtag							Auslastung der Einrichtungen zum 01.03.2025 in %	Förderkinder SGB IX	Kinder mit Migrationshintergrund	Schulanfänger 2025	Öffnungszeiten im Planungsjahr
				davon U2	davon U3				0- u. 1 Jahre	1- u. 2 Jahre	2- u. 3 Jahre	3- u. 4 Jahre	4 - u. 5 Jahre	5 Jahre bis Schuleintritt	Hort					
15	<i>Waldmäuse</i>	Remschütz	35	7	0	23	19	17	0	1	5	2	1	10	0	54%	0	1	5	06.15 - 17.00 Uhr
16	<i>Lebenspunkt</i>	Innenstadt	36	7	14	30	30	17	0	7	1	4	4	14	0	83%	0	6	10	06.30 - 16.30 Uhr
17	<i>Sonnenfleckchen</i>	Reichmannsdorf	30	5	10	30	25	22	0	2	3	6	5	9	0	83%	1	0	7	06.00 - 16.00 Uhr
18	<i>Waldfüchse</i>	Dittrichshütte	25	5	10	20	16	10	0	5	1	0	4	6	0	64%	0	0	5	06.30 - 16.30 Uhr
19	<i>Hainbergstrolche</i>	Unterwirbach	25	5	10	25	22	19	0	3	4	3	3	9	0	88%	0	6	6	06.15 - 16.15 Uhr
			1.452	261		1.249	1.143	971	3	124	182	200	227	407	0	79%	55	184	242	

Der Kindergarten in der Garnsdorfer Straße soll planmäßig im ersten Halbjahr 2026 bezogen werden. Das Gebäude dient als Ersatzneubau der AWO Saalfeld. Der Kindergarten ist mit einer Rahmenkapazität von 130 Plätzen und bis zu 15 Plätzen für Kinder mit Behinderung, geplant. Nach der Fertigstellung dient der Ersatzneubau als neues Gebäude für den Kindergarten „Sonnenland“.

Insgesamt sind die Kindergärten der Stadt Saalfeld zum Stichtag zu 79% ausgelastet.

Im Waldkindergarten „Inselkinder“ war die Sicherheit der Kinder durch die Bewegung eines Felsen akut gefährdet. Die Kinder wurden vom 10. Februar bis zum 31. März 2025 in die Kindergärten „Lebenspunkt“ in Saalfeld und „Sebastian Kneipp“ in Bad Blankenburg ausquartiert. Innerhalb dieser drei Wochen wurde der Felsen abgetragen, um die Sicherheit vor Ort wieder zu gewährleisten.

Eine gewichtige Thematik ist die hohe Anzahl an Kindern mit Migrations- bzw. Fluchthintergrund in den Integrativen Kindergärten „Sonnenland“, „Regenbogen“ sowie der Regeleinrichtung „Haus der kleinen Füße“. In den Integrativen Kindergärten kommen noch die behinderten, bzw. von Behinderung bedrohten Kinder dazu. Die zwei Häuser im Stadtteil Gorndorf haben aufgrund ihres Sozialraumes zusätzliche soziale Herausforderungen zu bewältigen. Diese heterogen und vielfältig aufgestellten Kindergärten sind für die Einrichtungsleitung, die pädagogischen Fachkräfte und die Träger eine große Herausforderung. Hier wäre es aus fachlicher Einschätzung förderlich, den Personalschlüssel zusätzlich aufzustocken.

Der Kindergarten „Regenbogen“ mit seinem Status als „Thüringer Eltern Kind Zentrum“ hat ein Herausstellungsmerkmal. Eine sozialpädagogische Fachkraft mit 0,5 VbE, steht in koordinierender Funktion für die Beratung und Begleitung der Familien in der Einrichtung zusätzlich zur Verfügung.

12.2 Stadt Rudolstadt

Anzahl Kinder mit Rechtsanspruch im Planungsgebiet:

Kindergartenjahre	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25 (Schätzung)
Anzahl Kinder	234	210	179	207	168	167	165	137	140

Nr.	Einrichtung	Ort	Betriebserlaubnis	davon U2	davon U3	geplante Plätze 2024/25	Belegung zum Stichtag 01.03.25	Vorläufige Anmeldungen zum 01.08.26	Belegung zum Stichtag							Auslastung der Einrichtungen zum 01.03.2025 in %	Förderkinder SGfIK	Kinder mit Migrationshintergrund	Schulanfänger 2025	Öffnungszeiten im Planungsjahr
									0- u. 1 Jahre	1- u. 2 Jahre	2- u. 3 Jahre	3- u. 4 Jahre	4 - u. 5 Jahre	5 Jahre bis Schuleintritt	Hort					
1	<i>Knirpsenland</i>	Volkstedt	224	30	0	135	138	127	0	14	18	17	22	45	22	62%	27	28	32	06.00 - 16.00 Uhr
2	<i>Sputnik</i>	Cumbach	195	36	80	140	133	103	1	11	20	17	32	52	0	68%	18	15	32	06.30 - 16.30 Uhr
3	<i>FesteBurg/Schillerburg</i>	Innenstadt	190	40	80	160	152	160	0	21	28	22	35	46	0	80%	5	1	27	06.00 - 16.30 Uhr
4	<i>Louella</i>	Schwarza	152	28	56	140	133	119	0	13	24	23	24	49	0	88%	11	34	33	06.30 - 16.30 Uhr
5	<i>Henry Dunant</i>	Innenstadt	120	24	50	110	109	106	0	16	21	14	21	37	0	91%	2	14	26	06.30 - 16.30 Uhr
6	<i>Baum des Lebens</i>	Innenstadt	90	15	35	85	76	60	0	11	13	12	13	28	0	84%	1	10	18	06.30 - 16.30 Uhr
7	<i>Sonnenkäfer</i>	OT Teichel	65	12	28	50	35	26	0	4	7	3	8	13	0	54%	0	0	9	06.30 - 16.30 Uhr
8	<i>Wehlespatzen</i>	OT Remda	70	14	30	65	57	61	0	11	12	10	9	15	0	81%	0	2	8	06.30 - 16.30 Uhr
9	<i>Pfiffigus</i>	Innenstadt	60	8	18	60	60	51	0	7	13	12	12	16	0	100%	0	0	8	06.30 - 16.30 Uhr
10	<i>Radici</i>	Innenstadt	30	6	12	30	29	28	0	1	7	6	6	9	0	97%	0	0	5	07.00 - 17.00 Uhr
11	<i>Fröbelzwerge</i>	OT Keilhau	16	3	0	16	13	15	0	2	2	3	2	4	0	81%	0	0	2	06.30 - 16.30 Uhr
			1.212	216	389	991	935	856	1	111	165	139	184	314	22	77%	64	104	200	

Die Stadt Rudolstadt startete im Schuljahr 2023/24 das „Brückenjahr“. Regelmäßige Netzwerktreffen dienen zur Weiterentwicklung und Evaluierung.

Der christliche Kindergarten „Baum des Lebens“ reduziert seine Rahmenkapazität von 105 auf 90 Kinder. Die Einrichtung trägt seit dem 2. April 2025 die Auszeichnung „Faire Kita“. Innerhalb der Auszeichnung stehen vor allem lokale Netzwerke und nachhaltige Projekte mit Kindern im Zentrum.

Die hohe Anzahl an Kindern mit Migrations- bzw. Fluchthintergrund im Integrativen Kindergarten „Knirpsenland“ und im Kindergarten „Louella“ im Stadtteil Rudolstadt-Schwarza stellen eine wichtige Thematik dar. Die zusätzlichen heterogenen und vielfältigen Problemlagen, im Sozialraum des Stadtteils, sind für Leitungen, die pädagogischen Fachkräfte und Träger eine große Herausforderung. Ebenso wie in der Stadt Saalfeld wäre es auch hier aus fachlicher Einschätzung förderlich, den Personalschlüssel zusätzlich aufzustocken.

Die Stadt Rudolstadt ist zum Stichtag zu 77% ausgelastet.

12.3 Stadt Bad Blankenburg

Anzahl Kinder mit Rechtsanspruch im Planungsgebiet:

Kindergartenjahre	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/2025 (Schätzung)
Anzahl Kinder	46	59	39	33	39	28	35	30

Nr.	Einrichtung	Ort	Betriebsberaubnis	Belegung zum Stichtag 01.03.25				Belegung zum Stichtag 01.08.26								Auslastung der Einrichtungen zum 01.03.2025 in %	Förderkinder SGB IX	Kinder mit Migrationshintergrund	Schulanfänger 2025	Öffnungszeiten im Planungsjahr
				davon U2	davon U3	geplante Plätze 2025/26	Vorläufige Anmeldungen zum 01.08.26	0- u. 1 Jahre	1- u. 2 Jahre	2- u. 3 Jahre	3- u. 4 Jahre	4 - u. 5 Jahre	Jahre bis Schuleintritt	Hort						
1	Fröbelhaus	Bad Blankenburg	140	18	48	120	104	100	0	9	19	14	18	44	0	74%	5	12	32	06.30 - 16.30 Uhr
2	Sebastian Kneipp	Bad Blankenburg	90	15	0	65	53	30	0	4	7	9	12	21	0	59%	3	12	14	06.30 - 16.30 Uhr
3	Am Eichwald	Bad Blankenburg	60	10	22	60	60	41	0	9	7	12	8	24	0	100%	15	29	18	06.00 - 16.00 Uhr
			290	43		245	217	171	0	22	33	35	38	89	0	75%	23	53	64	

Die Kindergärten in der Stadt Bad Blankenburg sind zu 75% ausgelastet. In der Voraussicht für das Jahr 2026 zeichnet sich ein weiterer Rückgang der Kinderzahlen ab. Der DRK „Kneipp Kindergarten“ plant im Jahr 2025 seine Rahmenkapazität auf 85 Kinder abzusenken.

Die besondere Vielfalt der Kinder in allen drei Einrichtungen stellen nach wie vor eine Herausforderung dar. Im Kindergarten „Am Eichwald“ wird eine Erweiterung der integrativen Plätze angestrebt.

12.4 Stadt Königsee-Rottenbach, auch als erfüllende Gemeinde für Allendorf und Bechstedt

Anzahl Kinder mit Rechtsanspruch im Planungsgebiet:

Kindergartenjahre	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25 (Schätzung)
Anzahl Kinder Königsee, mit Rottenbach	63	55	55	42	43	45	36	30	38
Anzahl Kinder Allendorf, mit Bechstedt	3	2	4	4	1	3	1	2	5

Nr.	Einrichtung	Ort	Betriebsraubnis	davon U2	davon U3	geplante Plätze 2025/26	Belegung zum Stichtag 01.03.25	Vorläufige Anmeldungen zum 01.08.26	Belegung zum Stichtag						Auslastung der Einrichtungen zum 01.03.2025 in %	Förderkinder SGB IX	Kinder mit Migrationshintergrund	Schulanfänger 2025	Öffnungszeiten im Planungsjahr	
									0- u. 1 Jahre	1- u. 2 Jahre	2- u. 3 Jahre	3- u. 4 Jahre	4 - u. 5 Jahre	5 Jahre bis Schulstart	Hort					
1	<i>Regenbogen</i>	Königsee	250	50	100	160	140	118	0	13	22	25	25	54	0	56%	9	8	44	06.00 - 16.30 Uhr
2	<i>Senfkorn</i>	Rottenbach	70	15	30	70	64	58	0	7	7	21	8	21	0	91%	0	3	14	06.30 - 16.30 Uhr
3	<i>Sonnenblume</i>	Allendorf	45	8	16	45	39	37	0	5	4	4	8	18	0	87%	0	0	10	06.00 - 16.30 Uhr
			365	73	146	275	243	213	0	25	33	50	41	93	0	67%	9	11	68	

Der Kindergarten „Regenbogen“ in Königsee war zum Stichtag mit 140 belegten Plätzen und ist somit zu 56% ausgelastet. Die Einrichtungskapazität liegt bei 250 Plätzen. Hiermit gehört der Kindergarten, zusammen mit dem Kindergarten „Am Goldfischteich“ in Saalfeld (255 Plätze) und dem Integrativen Kindergarten „Knirpsenland“ in Rudolstadt (224 Plätze) zu den größten Kindergärten im Landkreis.

50 Kinder mit Wohnsitz in der Stadt Königsee-Rottenbach besuchen einen Kindergarten in einer Fremdgemeinde. 34 Kinder kommen aus einer anderen Kommune in die Stadt. Die Familien der Stadt Königsee- Rottenbach nehmen ihr Wunsch- und Wahlrecht nach § 5 ThürKigaG wahr.

12.5 Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel

Anzahl Kinder mit Rechtsanspruch im Planungsgebiet:

Kindergartenjahre	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25 (Schätzung)
Anzahl Kinder	52	47	42	42	51	40	21	29	30

Nr.	Einrichtung	Ort	Betriebserlaubnis	davon U2	davon U3	geplante Plätze 2025/26	Belegung zum Stichtag 01.03.25	Vorläufige Anmeldungen zum 01.08.26	Belegung zum Stichtag						Auslastung der Einrichtungen zum 01.03.2025 in %	Förderkinder SGB IX	Kinder mit Migrationshintergrund	Schulanfänger 2025	Öffnungszeiten im Planungsjahr	
									0- u. 1 Jahre	1- u. 2 Jahre	2- u. 3 Jahre	3- u. 4 Jahre	4 - u. 5 Jahre	5 Jahre bis Schuleintritt						
1	<i>Waldgeister</i>	Kirchhasel	90	18	40	63	69	61	0	9	12	13	16	19	0	77%	0	0	11	06.30 - 16.30 Uhr
2	<i>Kienbergwichtel</i>	Uhlstädt	85	15	30	56	55	53	0	6	7	18	10	14	0	65%	1	6	11	06.30 - 16.30 Uhr
3	<i>Am Sperlingsberg</i>	Großkochberg	70	16	0	50	47	47	0	1	7	10	13	16	0	67%	4	0	10	06.30 - 16.30 Uhr
4	<i>Wiedbachspatzen</i>	Zeutsch	35	7	14	35	33	31	0	7	0	4	13	9	0	94%	3	0	7	06.30 - 16.30 Uhr
			280	56	84	204	192	0	23	26	45	52	58	0	73%	8	6	39		

Die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel ist mit ihren 32 Ortsteilen und der Größe von 122 km² die flächenmäßig größte Gemeinde im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. drei von fünf Einrichtungen liegen entlang der Bundesstraße B 88.

In Uhlstädt-Kirchhasel waren zum Stichtag von 280 Plätzen 204 (73 %) belegt. In der Planung für das kommende Kindergartenjahr wird von einem Bedarf von 204 Plätzen ausgegangen. Für die hochfrequentierte Einrichtung in Zeutsch ist nach wie vor eine gute Auslastung zu verzeichnen. In der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel ist mit einem weiteren Rückgang der Kinderzahlen zu rechnen.

Kindergarten „Hexengrundkniripse“ in Engerda

Die Betriebserlaubnis des Kindergartens „Hexengrundkniripse“ in Engerda ist, laut dem Schreiben des TMBWK vom 13.02.2025, zum Stichtag erloschen und entfaltet keinerlei Rechtswirkung mehr. Laut der Erlaubnis vom 19. Dezember 2013 gilt dies, wenn der Betrieb des Kindergartens länger als ein halbes Jahr ruht. Aufgrund einer sehr hohen Legionellenbelastung und brandschutzbaulichen Mängeln ruht der Betrieb seit dem 21.03.2024. Seitdem dient der Kindergarten „Waldeister“ in Kirchhasel als Ausweichobjekt.

Der bisherige Träger der Einrichtung (Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.) informiert in der Gemeinderatssitzung am 5. Februar 2025 über die Kündigung des Betreibervertrages für die Kindertagesstätte „Hexengrundkniripse“ in Engerda. Zu diesem Zeitpunkt sah die ruhende Belegung der Einrichtung wie folgt aus:

Nr.	Einrichtung	Ort	Betriebserlaubnis	davon U2	davon U3	geplante Plätze 2025/26	Belegung zum Stichtag 01.03.25	Vorläufige Anmeldungen zum 01.08.26	Belegung zum Stichtag							Auslastung der Einrichtungen zum 01.03.2025 in %	Förderkinder SGB IX	Kinder mit Migrationshintergrund	Schulanfänger 2025	Öffnungszeiten im Planungsjahr
									0- u. 1 Jahre	1- u. 2 Jahre	2- u. 3 Jahre	3- u. 4 Jahre	4- u. 5 Jahre	5 Jahre bis Schuleintritt	Hort					
5	Hexengrundknipse	Engerda	30	0	0	9	9	8	0	4	1	2	3	2	0	30%	0	0	2	06.30 - 16.30 Uhr
			30	0	0	9	9	8	0	4	1	2	3	2	0	30%	0	0	2	

Der Gemeinderat beabsichtigt den Kindergarten wieder in Betrieb zu nehmen. Dafür ist eine öffentliche, trägerneutrale Ausschreibung für die Betreibung des Kindergartens erforderlich (incl. finanzielles, personelles, räumliches und pädagogisches Konzept).

Die Wiederaufnahme in den Kindergartenbedarfsplan des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt erfolgt nach Antrag der Kommune.

12.6 Gemeinde Unterwellenborn

Anzahl Kinder mit Rechtsanspruch im Planungsgebiet:

Kindergartenjahre	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25 (Schätzung)
Anzahl Kinder	70	78	73	57	62	49	40	41	35

Nr.	Einrichtung	Ort	Betriebslaubnis	davon U2	davon U3	geplante Plätze 2025/26	Belegung zum Stichtag 01.03.25	Vorläufige Anmeldungen zum 01.08.26	Belegung zum Stichtag							Auslastung der Einrichtungen zum 01.03.2025 in %	Förderkinder SGB IX	Kinder mit Migrationshintergrund	Schulanfänger 2025	Öffnungszeiten im Planungsjahr
									0- u. 1 Jahre	1- u. 2 Jahre	2- u. 3 Jahre	3- u. 4 Jahre	4 - u. 5 Jahre	5 Jahre bis Schuleintritt	Hort					
1	<i>Am Wald</i>	Unterwellenborn	160	30	65	125	116	102	0	14	18	21	27	36	0	73%	1	2	27	06.00 - 16.30 Uhr
2	<i>Drunter&Drüber</i>	Könitz	130	20	65	80	90	71	0	11	14	15	18	32	0	69%	12	1	26	06.00 - 16.30 Uhr
3	<i>Bunte Spielwelt</i>	Kamsdorf	110	20	40	80	88	73	0	5	13	20	19	31	0	80%	1	5	22	06.00 - 16.30 Uhr
			400	70	170	285	294	246	0	30	45	56	64	99	0	74%	14	8	75	

Auch in der Gemeinde Unterwellenborn sinkt die Auslastung (74%) der Kindergärten im Vergleich zum Vorjahr weiter ab. Die geschätzte Geburtenrate fällt ebenfalls leicht ab.

12.7 VG Schwarzatal

Anzahl Kinder mit Rechtsanspruch im Planungsgebiet:

Kindergartenjahre	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25 (Schätzung)
Anzahl Kinder in der VG	56	52	40	45	32	48	49	39	36
Stadt Schwarzatal (O'weißbach, Mellenb., Meuselb.)	31	27	22	20	14	21	18	17	4
Sitzendorf (Zweckvereinbarung: Döschnitz, Meura, Rohrbach)	7	3	1	5	4	1	4	6	3(SID) 3(MEU) 1(DÖS) 2(ROH) = 9
Cursdorf	5	8	3	3	4	9	5	2	4 (CUR) 3 (DEE) = 7
Schwarzburg	2	4	0	1	4	4	8	4	4
Katzhütte	4	5	10	10	4	9	8	6	7
Unterweißbach	7	5	4	6	2	4	1	4	5

Nr.	Einrichtung	Ort	Betriebsenaubnis	davon U2	davon U3	geplante Plätze 2025/26	Belegung zum Stichtag 01.03.25	Vorläufige Anmeldungen zum 01.08.26	Belegung zum Stichtag						Auslastung der Einrichtungen zum 01.03.2025 in %	Förderkinder SGB IX	Kinder mit Migrationshintergrund	Schulanfänger 2025	Öffnungszeiten im Planungsjahr	
									0- u. 1 Jahre	1- u. 2 Jahre	2- u. 3 Jahre	3- u. 4 Jahre	4 - u. 5 Jahre	5 Jahre bis Schuleintritt	Hort					
1	Friedrich Fröbel	Oberweißbach	96	12	24	65	74	41	0	5	12	9	11	23	14	77%	2	3	14	06.00 - 16.30 Uhr
2	Bergbahnkids	Cursdorf	60	10	25	45	31	33	0	4	8	2	3	8	6	52%	0	0	4	06.00 - 16.00 Uhr
3	Weltentdecker	Sitzendorf	50	10	0	45	50	28	0	6	10	3	13	18	0	100%	2	0	11	06.00 - 16.00 Uhr
4	Zwergenparadies	Katzhütte	50	8	0	45	38	40	0	5	9	8	1	15	0	76%	0	2	9	06.00 - 16.30 Uhr
5	Traumzauberbaum	Mellenbach	50	8	18	30	26	17	0	3	2	4	3	14	0	52%	1	0	8	06.00 - 16.00 Uhr
6	Lichtetalstrolche	Unterweißbach	45	9	0	30	27	22	0	6	3	2	6	10	0	60%	0	0	7	06.30 - 16.30 Uhr
7	Kuppenzwerge	Meuselbach	35	6	0	30	21	20	0	3	3	2	7	6	0	60%	1	0	5	06.30 - 16.30 Uhr
8	Waldstrolche	Schwarzburg	25	5	10	18	18	16	0	3	5	1	5	4	0	72%	0	2	4	06.00 - 16.00 Uhr
			411	68	77	308	285	217	0	35	52	31	49	98	20	69%	6	7	62	

Die Auslastung der Kindergärten in der VG Schwarzatal ist grundsätzlich sehr unterschiedlich und von Jahr zu Jahr wechselhaft. Es besuchen 6 Kinder den Hort im Kindergarten in Cursdorf. Der Kindergarten in Oberweißbach hält 25 Hortplätze vor. Ein Rechtsanspruch auf Hortbetreuung besteht nicht.

Im Kindergarten Schwarzburg wurde die Hortbetreuung eingestellt. Trotz einer guten Auslastung ist der Fortbestand des Kindergartens weiterhin unklar.

Die Gemeinde Sitzendorf hat im Jahr 2024 eine Zweckvereinbarung mit den Gemeinden Döschnitz, Meura und Rohrbach geschlossen.

Die Gemeinde Cursdorf strebt im Jahr 2025 eine Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Deesbach an.

12.8 VG Schiefergebirge

Anzahl Kinder mit Rechtsanspruch im Planungsgebiet:

Kindergartenjahre	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25 (Schätzung)
Anzahl Kinder VG	43	37	44	32	36	25	31	37	18
Anzahl Kinder Probstzella mit Marktgölitz	22	12	19	16	12	10	12	17	9
Anzahl Kinder Lehesten	11	16	13	8	12	9	8	5	5
Anzahl Kinder Gräfenthal	10	9	12	8	12	6	8	15	4

Nr.	Einrichtung	Ort	Betriebserlaubnis	Geplante Plätze 2025/26		Belegung zum Stichtag 01.03.25	Vorläufige Anmeldungen zum 01.08.26	Belegung zum Stichtag						Auslastung der Einrichtungen zum 01.03.2025 in %	Förderkinder SGB IX	Kinder mit Migrationshintergrund	Schulanfänger 2025	Öffnungszeiten im Planungsjahr		
				davon U2	davon U3			0- u. 1 Jahre	1- u. 2 Jahre	2- u. 3 Jahre	3- u. 4 Jahre	4 - u. 5 Jahre	5 Jahre bis Schuleintritt	Hort						
1	Zwergenland	Lehesten	85	15	0	60	54	56	0	5	7	11	10	21	0	64%	0	1	15	06.15 - 16.15 Uhr
2	Knirpsenakademie	Probstzella	75	15	0	50	42	36	0	7	4	6	9	16	0	56%	0	0	9	06.00 - 16.30 Uhr
3	Blumenwiese	Gräfenthal	70	12	0	38	41	23	0	4	6	11	5	15	0	59%	3	5	7	06.00 - 16.00 Uhr
4	Kleine Strolche	Marktgölitz	40	8	0	30	25	25	0	5	3	3	5	9	0	63%	1	0	7	06.00 - 16.00 Uhr
			270	50	0	178	162	140	0	21	20	31	29	61	0	60%	4	6	38	

Mit 60 % Belegung der Kindergartenplätze im Planungsgebiet ist die Auslastung in der VG Schiefergebirge niedrig und im Vergleich zum Vorjahr weiter gesunken. Die geschätzten Geburten nehmen im Kindergartenjahr 2024/25 sehr stark ab. Alle Gemeinden können den Rechtsanspruch sehr gut umsetzen.

12.9 Stadt Leutenberg

Anzahl Kinder mit Rechtsanspruch im Planungsgebiet:

Kindergartenjahre	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25 (Schätzung)
Anzahl Kinder	15	23	18	10	10	10	15	19	13

Ort	Betriebserlaubnis	davon U2	davon U3	geplante Plätze 2024/25	Belegung zum Stichtag 01.03.25	Vorläufige Anmeldungen zum 01.08.26	Belegung zum Stichtag							Auslastung der Einrichtungen zum 01.03.2024 in %	Förderkinder SGB IX	Kinder mit Migrationshintergrund	Schulanfänger 2024	Öffnungszeiten im Planungsjahr
							0- u. 1 Jahre	1- u. 2 Jahre	2- u. 3 Jahre	3- u. 4 Jahre	4 - u. 5 Jahre	5 Jahre bis Schuleintritt	Hort					
Leutenberg	88	18	36	47	57	46	0	9	11	5	11	21	0	65%	0	1	15	06.00 - 16.00 Uhr

Die Auslastung des Kindergartens in Leutenberg ist auf 65% gesunken. Es ist zu erwarten, dass die Auslastung des Kindergartens weiter absinkt. Der Rechtsanspruch kann gut umgesetzt werden.

12 Eltern nutzen ihr Wunsch-und Wahlrecht nach §5 ThürKigaG und lassen ihr Kinder in Leutenberg als Fremdgemeinde betreuen, 2 Kinder verlassen die Kommune.

12.10 Gemeinde Kaulsdorf, auch als erfüllende Gemeinde für Drogätz

Anzahl Kinder mit Rechtsanspruch im Planungsgebiet:

Kindergartenjahre	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25 (Schätzung)
Anzahl Kinder Kaulsdorf, mit Hohenwarte	18	17	16	18	17	14	11	4	11
Anzahl Kinder Drogätz	10	3	8	8	5	2	1	2	2

Nr.	Einrichtung	Ort	Betriebserlaubnis	davon U2	davon U3	geplante Plätze 2025/26	Belegung zum Stichtag 01.03.25	Vorläufige Anmeldungen zum 01.08.26	Belegung zum Stichtag							Auslastung der Einrichtungen zum 01.03.2024 in %	Förderkinder SB IX	Kinder mit Migrationshintergrund	Schulanfänger 2024	Öffnungszeiten im Planungsjahr
									0- u. 1 Jahre	1- u. 2 Jahre	2- u. 3 Jahre	3- u. 4 Jahre	4 - u. 5 Jahre	5 Jahre bis Schuleintritt	Hort					
1	Sonnenblume	Kaulsdorf	110	22	0	91	86	78	0	8	15	14	16	33	0	78%	0	2	19	06.00 - 16.30 Uhr
2	Märchenland	Drogätz	48	10	0	26	35	24	0	3	3	2	9	18	0	73%	0	0	13	06.00 - 16.30 Uhr
			158	32	0	117	121	102	0	11	18	16	25	51	0	77%	0	2	32	

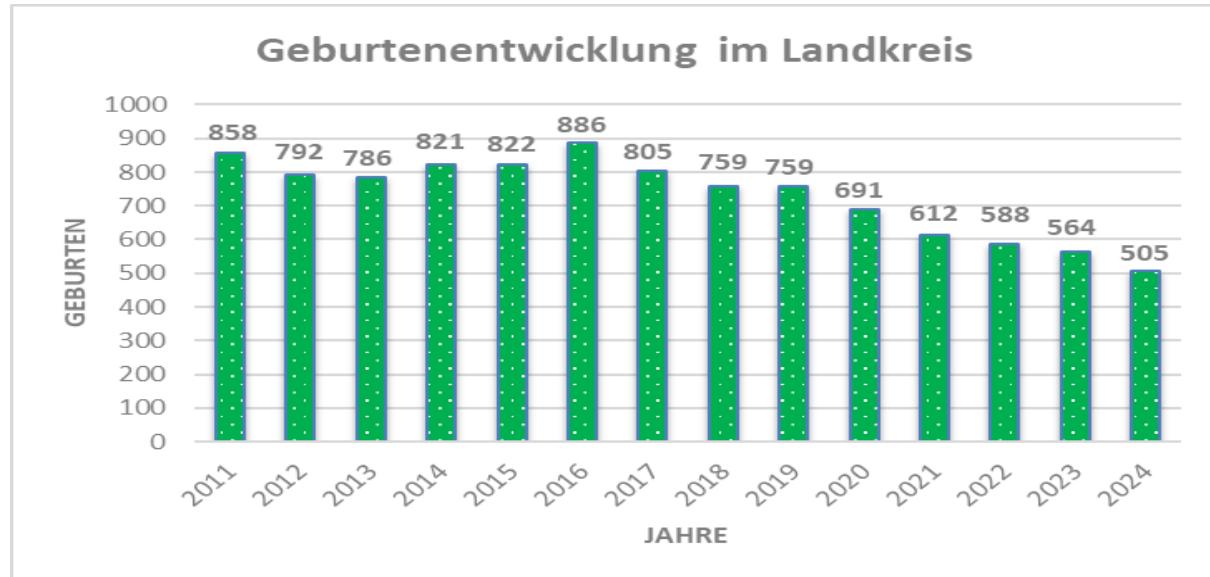
Der Kindergarten Kaulsdorf ist zu 78% gut ausgelastet. Der Kindergarten „Märchenland“ in Drogätz hat eine Auslastung von 73% zum Stichtag. Die Gemeinde Kaulsdorf, einschließlich Hohenwarte (Zweckvereinbarung) kann den Rechtsanspruch gut erfüllen.

13 Zusammenfassung

Auslastung in den Planungsräumen zum 01.03.2025	
Stadt Saalfeld	79%
Stadt Rudolstadt	77%
Stadt Bad Blankenburg	75%
Stadt Königsee	67%
Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel	70%
Gemeinde Unterwellenborn	74%
VG Schwarzatal	69%
VG Schiefergebirge	60%
Stadt Leutenberg	65%
Gemeinde Kaulsdorf	77%
LK gesamt	74%

Geburtenzahlen Landesamt für Statistik für den Landkreis (kalenderjährlich):

Jahre	Landesamt für Statistik Thüringen													
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Geburten	858	792	786	821	822	886	805	759	759	691	612	588	564	505



Die Kindergartenlandschaft im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ist sehr gut aufgestellt. Die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz nach § 2 Abs. 1 ThürKigaG für Kinder ab einem Jahr bis zum Schuleintritt wird in guter Qualität umgesetzt.